

Grundsatzerklärung des Vorstandes des Universitätsklinikums Bonn, AöR

zur

Einhaltung und Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Verpflichtung

Das Universitätsklinikum Bonn, im Folgenden „UKB“ genannt, bekennt sich klar zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Es ist das erklärte Ziel des Vorstands, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.



(aus dem Leitbild des UKB)

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke, zu denen sich das UKB bekennt:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich des UKB, einschließlich seiner Tochtergesellschaften, und sind vom Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Das UKB erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten auch von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit dem UKB.

1. Verantwortung für den eigenen Geschäftsbereich

a. Soziale Verantwortung

Bereits jetzt achtet das UKB in seinem Verantwortungsbereich Menschenrechte, Inklusion sowie Diversität, und stellt sich gegen Diskriminierung in jeglicher Form. Gleichstellungs- sowie Schwerbehindertenvertreter*innen sind benannt, und es besteht „Null-Toleranz“ gegenüber bedrohlichem, missbräuchlichem oder ausbeuterischem Verhalten nach innen und außen.

Die Beschäftigten werden angemessen tariflich entlohnt, Arbeitszeiten und -bedingungen richten sich nach den geltenden Gesetzen sowie den Branchenstandards und -tarifen. Entsprechend der Größe des UKB sind durch die Beschäftigten zudem Personalräte gewählt, die deren Interessen im Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG NRW) vertreten.

Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, Beitritt zu Gewerkschaften, Anrufung der Personalvertretungen oder auch auf Mitgliedschaft in den Personalräten ist in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen uneingeschränkt gegeben. Über die Linienorganisation des UKB ist es den Beschäftigten zudem möglich, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien zu kommunizieren. Eine interne Meldestelle im Sinne der EU-„Whistleblower-Richtlinie“ im Bereich Compliance ist eingerichtet.

Für Zwecke des Arbeitsschutzes sind verschiedenste Beauftragte, eine Krisenintervention sowie ein betriebsärztlicher Dienst implementiert. Notfallpläne, eine moderne Ausrüstung sowie regelmäßige Sicherheitsschulungen sind UKB-Standard.

Die Patienten*innen unterliegen dem besonderen Schutz des Klinikums. Über das Critical Incident Report System (CIRS) und andere Meldewege werden Risiken, Mängel und kritische Fälle aus dem Arbeitsalltag transparent gemacht und im Sinne der Patienten*innen eingesteuert. Wir zeigen soziale Verantwortung ferner über die eingerichtete Klinikseelsorge und den Einsatz von ehrenamtlichen Helfer*innen.

b. Ökologische Verantwortung

Das UKB ist im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung als medizinische Einrichtung bestrebt, den Einsatz von Energie, Wasser und weiteren Rohstoffen bewusst ressourcenschonend zu steuern und weiter zu reduzieren. Ein/e Nachhaltigkeitsbeauftragte/r ist benannt.

Die gesetzlichen Anforderungen und internationalen Normen zum Umweltschutz werden beachtet. Gase, Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, ihrer Beförderung und Lagerung, ihrer Wiederverwertung oder Entsorgung, die Sicherheit der Umwelt im Fokus steht. Für diese Zwecke sind entsprechende Beauftragte und Funktionen mit Expertise implementiert.

Lebenszyklen und Kreislaufwirtschaft stehen bei der Beschaffung ebenfalls im Vordergrund. Über Initiativen und Projekte werden Prozesse diesbezüglich analysiert und weiterentwickelt. Im Rahmen der Einkaufsgenossenschaft und im Austausch mit anderen Kliniken werden entsprechende Entwicklungen laufend gemonitort und erprobt.

Wo möglich, sollen mit CO₂-Emissionen verbundene Aktivitäten des UKB perspektivisch eingeschränkt werden. Zur Klimaregulierung bzw. Stromerzeugung werden bereits jetzt Dächer begrünt und mit Solarpaneelen ausgestattet. Auch werden E-Fahrzeuge eingesetzt und alternative Beförderungskonzepte für die Beschäftigten aktiv unterstützt. Bei der Materialbeschaffung wird durch den zentralen Einkauf auf möglichst gebündelte Bestellungen geachtet, so dass der „Kohlenstoff-Fußabdruck“ gegenüber Einzeltransporten gemindert ausfällt.

c. Ethische Verantwortung

Das UKB hält die Gesetze der geltenden Rechtsordnung, insbesondere die mit der Arbeit am Patienten verbundene Verantwortlichkeiten, in vollem Umfang ein. Dies zu unterstützen sind die Stabsstelle Recht, das Compliance Office sowie die unabhängige Interne Revision eingerichtet.

Das UKB duldet weder Bestechung noch Repressalien. Dazu sind Richtlinien in Kraft gesetzt, und ein Ansprechpartner Antikorruption ist benannt. Auch werden die einschlägigen Regeln für einen fairen Wettbewerb eingehalten. Die gültige Einkaufsrichtlinie zeigt dazu entsprechende Vorgehensweisen für alle Beschäftigten auf.

Mit Blick auf die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie die Einhaltung etwaiger Sanktionen sind u.a. IT-gestützte Maßnahmen ergriffen. So werden z.B. Bareinnahmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben an die entsprechende Stelle gemeldet.

In speziellen ethischen Fragestellungen im Bereich der Medizin und Forschung kann die Ethikkommission der Universität Bonn hinzugerufen werden.

2. Verantwortung bezogen auf die Lieferkette

Das UKB ergreift auch außerhalb seines eigenen unmittelbaren Wirkungsbereiches angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern.

Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Wir unterstützen unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung etwaiger Verstöße gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben und/oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

a. Lieferkettenbezogenes Risikomanagementsystem

Die Sorgfaltspflichten werden für die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Die Sorgfaltspflichten sind in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert, was sicherstellt, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

Das lieferkettenbezogene Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest. Alle relevanten Bereiche – insb. die Bereiche „Compliance“, „Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik“, „Baurecht und Baubeschaffung“ und „Apotheke“ – werden in die Umsetzung einbezogen.

b. Operative Verantwortung

Operativ gesteuert wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die operativ mit Beschaffung befassten Bereiche „Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik“, „Baurecht und Baubeschaffung“ und die „Apotheke“.

c. Gesamtverantwortung und Überwachungsfunktion

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten trägt der Vorstand des UKB. Dieser hat die Aufgabe der Überwachung des lieferkettenbezogenen Risikomanagements auf die Stabsstelle „Interne Revision & Compliance“ und den Compliance Officer des UKB übertragen. Er überwacht das lieferkettenbezogene Risikomanagement und berichtet direkt an den Vorstand.

d. Risikoanalyse

Das UKB führt Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Basis hierfür sind die allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche. Bei der Analyse greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Dabei kommen auch technische Lösungen zum Einsatz, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen. Wir identifizieren Handlungsbedarf und stoßen ggf. notwendige Präventions- und Abhilfemaßnahmen an.

e. Prävention und Abhilfe

Die Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Wir erwarten auch von Geschäftspartnern, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihrerseits deren Einhaltung laufend zu beachten und zu überprüfen.

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht. Das UKB leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden.

f. Beschwerdeverfahren

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette zugänglich ist. Hier weisen wir auf die im Bereich „Compliance“ eingerichtete Meldestelle hin, über die u.a. auch Hinweise auf menschenrechts- sowie umweltbezogene Risiken oder potentielle Verstöße abgegeben werden können. Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich. Sie können auch anonym abgegeben werden.

3. Interne und externe Kommunikation

Diese Grundsatzklärung wird sowohl über die Internet- als auch über die Intranet Seite des UKB veröffentlicht. Sie unterliegt einem anlassbezogenen Aktualisierungs- und Kommunikationsprozess.

Die/der einzelne Mitarbeiter*in trägt – insbesondere im Beschaffungsprozess – besondere Verantwortung im Hinblick auf die Einhaltung obiger Grundsätze. Dem trägt das UKB u.a. durch die entsprechende Einarbeitung, interne und externe Schulungsmöglichkeiten sowie klare interne Richtlinien Rechnung. Darüber hinaus werden über verschiedene interne wie externe Kommunikationskanäle zudem laufend auch Menschenrechts- sowie Nachhaltigkeitsthemen kommuniziert.

Über die Aktivitäten zum LkSG wird nach Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Bericht erstellt (erstmalig 2024 für 2023), welcher über die Internetseite des UKB öffentlich zugänglich gemacht wird. Etwaige festgestellte Risiken werden darüber hinaus durch die Verantwortlichen auch unterjährig unmittelbar an den Vorstand kommuniziert.

Bonn, 30.11.2022

Der Vorstand